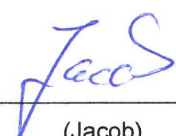
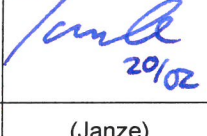


Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 9			
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Verfasser: Jacob Datum: 19.01.2017			
Tagesordnungspunkt Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Wohngebiete im Südosten und Südwesten der Ortslage von Grasleben							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i> <i>Enth.</i>
ö	01.03.2017	Bau- und Umweltausschuss					
nö	20.03.2017	VA Grasleben					

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:
Finanzhaushalt	☒	Produkt	ca. 1.200		Gemeinde- direktor:
Kostenstelle	54100	Sachkonto	4212000		
Ansatz	246.900	EUR	verfügbar	EUR	 20/02
					(Jacob)
					(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, für die Gemeindestraßen des im Südosten der Ortslage von Grasleben gelegenen Wohngebiete „Walbecker Straße“ mit den angrenzenden Anliegerstraßen (Lindenbreite, Sandbreite, Allerthalweg und Im Bruche) und des im Südwesten gelegenen Wohngebiets „In der Kohli“ die verkehrsrechtliche Anordnung für die Einrichtung einer Zone 30 bei der Verkehrsbehörde zu beantragen. Die Mittel in Höhe von ca. 1.200 € werden aus dem Etat der Straßenunterhaltung von 2017 finanziert.

Der Bau- und Umweltausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte bereits im letzten Jahr in der bereits abgelaufenen Wahlperiode über die Einrichtung von Zonen 30 für das Baugebiet Heidwinkelstraße (Landrat-Jaeger-Ring) und die im Westen gelegenen Baugebiete der Ortslage von Grasleben beschlossen. Der Fachausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für weitere Zonen 30 zu unterbreiten. Dies erfolgt im Zuge dieser Vorlage. Anlieger aus den oben genannten Wohngebieten schildern immer wieder, dass zu schnell gefahren wird und daher Fußgänger und dabei insbesondere Kinder gefährdet werden. Es wird gebeten, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren. Daher sollte auch in den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Baugebieten eine Zone 30 eingerichtet werden.

Der Verlauf der Bahnhofstraße, Walbecker Tor und Südstraße soll in der Funktion als Hauptsammelstraße und Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet des Steinsalzbergwerks der Fa. Esco nicht in die Zone 30 einbezogen werden.

Die Anordnung einer Zone 30 für zusätzlich vorgeschlagenen Gemeindestraßen ist an keine besonderen Bedingungen gebunden. Seitens der Verwaltung werden daher keine Probleme gesehen, dass die Straßenverkehrsbehörde einen entsprechenden Antrag positiv bescheiden würde. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 45 Abs. 1c StVO liegen für alle angesprochenen Wohngebiete vor. Die Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf Tempo 30 durch Anordnung von Zonen 30 erscheint für alle angesprochenen Wohngebiete sinnvoll und rechtlich möglich. Für andere Straßenzüge in der Gemeinde z.B. Mittelstraße, Schulstraße und Kirchstraße wurde eine Zone 30 auf Antrag der Gemeinde im letzten Jahr angeordnet und neu beschildert.

Die Einrichtung einer Zone 30 ist ohne große bauliche Maßnahmen möglich. Es entstehen daher lediglich Kosten für das Setzen der VZ- Sockelsteine sowie die Beschaffung der erforderlichen Beschilderung. Dafür wird ein Ansatz von rund. 1.200 € für ausreichend gehalten. Die Maßnahme wird aus dem veranschlagten Straßenunterhaltungsbudget finanziert.

Anlage:

- Übersichtsplan



E 638453 m

N 5797077 m

1:5.726

Portalaufstellung VZ Zone 30

Portalaufstellung VZ Zone 30

© 2016 - Alle Rechte vorbehalten

E 637015 m

N 5796082 m